



## Reglement für Schlagzeugunterricht

### Allgemeines

- Das Schuljahr umfasst vier Quartale:  
1. Februar bis 30. April | 1. Mai bis 31. Juli | 1. August bis 31. Oktober | 1. November bis 31. Januar
- Der Eintritt ist jederzeit, der Austritt nur auf Ende eines Quartals, nach vorhergehender, einmonatiger, schriftlicher Kündigung möglich.
- Lektionen, welche infolge Verhinderung des Schülers ausfallen, können nicht nachgeholt werden.
- Auf Veranlassung des Lehrers ausfallende Stunden (Konzerte, Krankheit, etc.) werden vor- oder nachgeholt oder rückvergütet.
- Pro Woche wird eine Lektion erteilt. Während den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen entfällt der Unterricht. Gesetzliche Feiertage sind honorarpflichtig.
- Fällt ein Schüler im Gruppenunterricht aus, ist eine Kompensation nicht möglich.
- Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldetalon erklärt der Schüler sein Einverständnis mit dem Reglement.

### Schulgeld

- Das Schulgeld ist im Voraus zahlbar, monatlich oder pro Quartal.
- Die Schlagzeugschule hat das Recht, bei Zahlungsverzug den weiteren Unterricht zu verweigern.
- In jedem Falle besteht eine Zahlungspflicht bis Ende des laufenden Quartals. Das Schulgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Preisänderungen werden nur auf ein neues Quartal vorgenommen und rechtzeitig bekannt gegeben.
- Der Schüler ist verpflichtet, pünktlich zur vereinbarten Zeit, zum Unterricht zu erscheinen. Der Lehrer ist nicht verpflichtet, länger als 15. Minuten auf den Schüler zu warten.
- Das Schulgeld ist in bar in der Schule oder auf Rechnung zahlbar.
- Der Unterricht wird auf einwandfreien Instrumenten erteilt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 081 740 2125 oder senden Sie uns ein Mail an [info@drumcorner.ch](mailto:info@drumcorner.ch)